Marktgemeinde: Nappersdorf - Kammersdorf
Polit. Bezirk: Hollabrunn
Land: Niederösterreich

V E R H A N D L U N G S S C H R I F T

über die Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf am 25. Mai 2022 in Kammersdorf.

Beginn: 19:33 Uhr

Ende: 20:04 Uhr

Anwesend waren:
Bürgermeister Ing. Martin Eckl
Vizebürgermeister Maria Kappe
Geschf. Gemeinderat Franz Fischer
Geschf. Gemeinderat Richard Huber
Geschf. Gemeinderat Martin Mayer
Geschf. Gemeinderat Ing. Mag. Lukas Tüchler
Gemeinderat Dir. Bernhard Aschinger
Gemeinderat Dominik Bayer
Gemeinderat Roman Dallinger
Gemeinderat Manfred Diem
Gemeinderat Josef Gritschenberger
Gemeinderat Roman Mayer
Gemeinderat Wolfgang Müllner
Gemeinderat Mag. Walter Pamperl
Gemeinderat Dr. Katharina Seifert-Prenn
Gemeinderat Ing. Gerald Staudacher
Gemeinderat Sandra Thürmer
Gemeinderat Gerald Tritta

Anwesend war außerdem:
AL Sabine Dötzl, Schriftführerin

Entschuldigt abwesend war:
Geschf. Gemeinderat Richard Zausinger

Nicht entschuldigt abwesend war niemand.

Es waren keine Zuhörer anwesend.

Die Sitzung war öffentlich. Die Sitzung war beschlussfähig.

Vorsitzender:
Bürgermeister Ing. Martin Eckl

TAGESORDNUNG:

Punkt 1:
Beratung und Beschlussfassung über einen Grundtausch, Grundankauf bzw. Grundverkauf in der KG 09008 Dürnleis.

Punkt 2:
Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des in der Sitzung des Gemeinderates am 30. März 2022 unter TOP 8.2. gefassten Beschlusses über einen Grundtausch, Grundankauf bzw.

Grundverkauf in der KG 09032 Kammersdorf – Verkauf des gemeindeeigenen Grundstückes Nr. 896/2, EZ 304, Grundbuch 09032 Kammersdorf an Herrn Ali Okomati.

Punkt 3:
Beratung und Beschlussfassung über einen Grundtausch, Grundankauf bzw. Grundverkauf in der KG 09032 Kammersdorf.

Punkt 4:
Beratung und Beschlussfassung über die Entwidmung von Grundstücken des öffentlichen Guts der Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf, sowie der Widmung von Grundstücken zum öffentlichen Gut der Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf.

Punkt 5:
Beratung und Beschlussfassung über die Löschung eines Wiederkaufsrechtes für ein Grundstück in der KG 09037 Nappersdorf.

Punkt 6:
Beratung und Beschlussfassung über ein Ansuchen um langfristige Verpachtung des bereits gepachteten Grundstückes (Pachtvertrag vom 28.06.2016) oder/bzw. den Grundverkauf des Grundstückes Nr. 836/23, EZ 696, in der KG 09037 Nappersdorf (Öffentliches Gut der Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf).

Punkt 7:
Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Leistungen in einem die Wertgrenze des § 36 Abs. 2 Z 2 der NÖ Gemeindeordnung 1973 übersteigenden Ausmaß betreffend der Neubeschichtung der Fassade des Gemeindeamtes in Kammersdorf.

Punkt 8:
Beratung und Beschlussfassung über die Bewilligung außerplanmäßiger oder überplanmäßiger Mittelverwendungen (§ 67 Z 4) sowie von Zweckänderungen der veranschlagten Mittelverwendungen und die Bestimmung der Deckungsfähigkeit von Mittelverwendungen betreffend die Beauftragung der Arbeiten für die Erstellung eines Teilbebauungsplanes in der KG 09008 Dürnleis, gemäß § 35 Z 20 der NÖ Gemeindeordnung 1973.

Punkt 9:
Beratung und Beschlussfassung über den 1. Nachtragsvoranschlag 2022.

Punkt 10:
Beratung und Beschlussfassung über Darlehensaufnahmen für die Vorhaben „ABA Nappersdorf-Kammersdorf BA 05 – Aufschließungen Dürnleis und Haslach und WVA Nappersdorf-Kammersdorf BA 04 - Aufschließungen Dürnleis und Haslach“ sowie „Grundankäufe - Siedlungserweiterung KG Nappersdorf“.

VERLAUF DER SITZUNG:

Der Bürgermeister begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Die Vertreter der Wahlparteien haben die Verhandlungsschrift über die Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf vom 30. März 2022 erhalten.

Gegen die Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 30. März 2022 wurden weder schriftliche noch mündliche Einwendungen eingebracht.

Die Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 30. März 2022 gilt somit als genehmigt.

Vor Eingang in die Tagesordnung werden vom Bürgermeister nachstehende Dringlichkeitsanträge gestellt:

GR Dr. Katharina Seifert-Prenn verlässt um 19:34 Uhr wegen Befangenheit den Sitzungssaal.

1. Dringlichkeitsantrag

Ich stelle den Antrag, gemäß § 46, Abs. 3, NÖ GO 1973, folgende Angelegenheit in die Tagesordnung für die Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf am 25. Mai 2022 aufzunehmen:

Beratung und Beschlussfassung über einen Grundtausch, Grundankauf bzw. Grundverkauf in der KG 09032 Kammersdorf.

*Dieser Antrag soll als **Tagesordnungspunkt 3.2.** der heutigen Gemeinderatssitzung aufgenommen werden.*

Begründung:
Frau Dr. Katharina Seifert-Prenn hat mittels E-Mail vom 12. Mai 2022 um Ankauf einer Teilfläche des Öffentlichen Gutes angesucht. Da die nächste Sitzung des Gemeinderates voraussichtlich erst im September 2022 stattfinden wird und von Seiten der Ansucherin mit den Planungsarbeiten des beabsichtigten Bauvorhabens so rasch als möglich begonnen werden sollte, wird der gegenständliche Dringlichkeitsantrag gestellt.

Abstimmungsergebnis:
17 Stimmen für den Antrag des Bürgermeisters
0 Gegenstimmen
0 Stimmenthaltungen

Um 19:35 Uhr kommt GR Dr. Katharina Seifert-Prenn wieder in den Sitzungsaal.

2. Dringlichkeitsantrag

Ich stelle den Antrag, gemäß § 46, Abs. 3, NÖ GO 1973, folgende Angelegenheit in die Tagesordnung für die Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf am 25. Mai 2022 aufzunehmen:

Beratung und Beschlussfassung über die Bewilligung außerplanmäßiger oder überplanmäßiger Mittelverwendungen (§ 67 Z 4) sowie von Zweckänderungen der veranschlagten Mittelverwendungen und die Bestimmung der Deckungsfähigkeit von Mittelverwendungen betreffend die Beauftragung der Arbeiten für die Änderung des örtlichen Entwidmungskonzeptes und des Flächenwidmungsplanes, gemäß § 35 Z 20 der NÖ Gemeindeordnung 1973.

*Dieser Antrag soll als **Tagesordnungspunkt 11** der heutigen Gemeinderatssitzung aufgenommen werden.*

Begründung:
In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 11. Mai 2022 wurde die gegenständliche Angelegenheit über die Vorberatung und Antragstellung der zum Wirkungskreis des Gemeinderates gehörenden Angelegenheiten gemäß § 36, Abs. 2, Z. 1 NÖ GO 1973 betreffend der Beauftragung der Arbeiten für die Änderung des örtlichen Entwidmungskonzeptes und des Flächenwidmungsplanes, irrtümlich nicht durchgeführt..

Abstimmungsergebnis:
18 Stimmen für den Antrag des Bürgermeisters
0 Gegenstimmen
0 Stimmenthaltungen

3. Dringlichkeitsantrag

Ich stelle den Antrag, gemäß § 46, Abs. 3, NÖ GO 1973, folgende Angelegenheit in die Tagesordnung für die Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf am 25. Mai 2022 aufzunehmen:

Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages mit der Netz Niederösterreich GmbH, 2344 Maria Enzersdorf, EVN Platz betreffend der neuen Trafostation in Kleinweikersdorf (Bereich Dorfzentrum) samt Vereinbarungen über die Grundbenützungen.

*Dieser Antrag soll als **Tagesordnungspunkt 12** der heutigen Gemeinderatssitzung aufgenommen werden.*

Begründung:
Die Netz Niederösterreich GmbH hat mittels E-Mail vom 19. Mai 2022 einen Dienstbarkeitsvertrag betreffend der neuen Trafostation in Kleinweikersdorf (Bereich Dorfzentrum) samt Vereinbarungen über die Grundbenützungen übermittelt.
Da die nächste Sitzung des Gemeinderates voraussichtlich erst im September 2022 stattfinden wird und mit den Errichtungs- und Verlegearbeiten so rasch als möglich begonnen werden sollte, wird der gegenständliche Dringlichkeitsantrag gestellt.

Abstimmungsergebnis:
18 Stimmen für den Antrag des Bürgermeisters
0 Gegenstimmen
0 Stimmenthaltungen

Die Tagesordnung lautet daher wie folgt:

Punkt 1 bis Punkt 10 wie bisher:

Punkt 11:
Beratung und Beschlussfassung über die Bewilligung außerplanmäßiger oder überplanmäßiger Mittelverwendungen (§ 67 Z 4) sowie von Zweckänderungen der veranschlagten Mittelverwendungen und die Bestimmung der Deckungsfähigkeit von Mittelverwendungen betreffend die Beauftragung der Arbeiten für die Änderung des örtlichen Entwidmungskonzeptes und des Flächenwidmungsplanes, gemäß § 35 Z 20 der NÖ Gemeindeordnung 1973.

Punkt 12:
Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages mit der Netz Niederösterreich GmbH, 2344 Maria Enzersdorf, EVN Platz betreffend der neuen Trafostation in Kleinweikersdorf (Bereich Dorfzentrum) samt Vereinbarungen über die Grundbenützungen.

GR Wolfgang Müllner verlässt um 19:38 Uhr wegen Befangenheit den Sitzungssaal.

Punkt 1:
Beratung und Beschlussfassung über einen Grundtausch, Grundankauf bzw. Grundverkauf in der KG 09008 Dürnleis.

Antrag des Bürgermeisters:
Der Gemeinderat beschließt das gemeindeeigene Grundstück Nr. 471/24, Grundbuch 09008 Dürnleis, im Ausmaß von 1.398 m², zum Preis von EUR 7,50/m², laut Ansuchen vom 3. Februar 2022, an Matthias Müllner und Andrea Piglmaier, 2020 Hollabrunn, Mitterhausergasse 24/9/3 zu verkaufen. Den Käufern ist bekannt, dass sich auf dem gegenständlichen Bauplatz ein Erdwall befindet und deshalb das Grundstück zu einem verminderten Kaufpreis in Höhe von EUR 7,50/m² (anstelle EUR 15,00/m²) verkauft wird. Die Gemeinde ist somit in Bezug auf den Erdwall schad- und klaglos zu halten.
Die Gemeinde behält sich das Wiederkaufsrecht im Sinne der §§ 1068 ff des Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches vor. Die Gemeinde wird von diesem Recht nur dann Gebrauch machen, wenn:

1) Die kaufende Partei nicht innerhalb von zwei Jahren nach Unterfertigung dieses Vertrages durch die Gemeinde ein vorschriftsmäßig belegtes Ansuchen um Erteilung der Baubewilligung für die Errichtung eines Eigenheimes auf dem vertragsgegenständlichen Baugrund bei der Gemeinde einbringt oder
2) der Bauführer nicht innerhalb von sieben Jahren nach Unterfertigung dieses Vertrages eine Fertigstellungsanzeige samt vollständiger Beilagen gemäß § 30 Abs. 1 und 2 der NÖ BauO 2014 der Gemeinde vorlegt.

Das Wiederkaufsrecht kann aber auch dann ausgeübt werden, wenn sich herausstellt, dass die kaufende Partei nicht selbst ein Eigenheim errichten will oder der Baugrund an dritte Personen weiterverkauft werden soll.
Bei Ausübung des Wiederkaufsrechtes ist die kaufende Partei verpflichtet, innerhalb von zwei Monaten nach Rechtsausübung, der Gemeinde das Eigentum an dem vertragsgegenständlichen Baugrund zurück zu übertragen.
Die Gemeinde ist dagegen verpflichtet, innerhalb der gleichen Frist den Kaufpreis und den durch gerichtliche Schätzung festzustellenden Wert des auf dem Baugrund allenfalls errichteten Bauwerkes hinauszuzahlen. Das Wiederkaufsrecht ist zu verdinglichen.
Die Kosten für Vertragserrichtung und Verbücherung sowie jegliche Steuern und Abgaben, die in Zusammenhang mit dem gegenständlichen Grundstücksgeschäft stehen, tragen die Käufer zur Gänze. Die Verkäuferin trägt die Kosten der Immobilienertragsteuer.

Abstimmungsergebnis:
17 Stimmen für den Antrag des Bürgermeisters
0 Gegenstimmen
0 Stimmenthaltungen

Um 19:40 Uhr kommt GR Wolfgang Müllner wieder in den Sitzungsaal.

Punkt 2:
Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des in der Sitzung des Gemeinderates am 30. März 2022 unter TOP 8.2. gefassten Beschlusses über einen Grundtausch, Grundankauf bzw. Grundverkauf in der KG 09032 Kammersdorf – Verkauf des gemeindeeigenen Grundstückes Nr. 896/2, EZ 304, Grundbuch 09032 Kammersdorf an Herrn Ali Okomati.

Mittels E-Mail vom 6. April 2022 wurde von Rohullah RAJAB ALI mitgeteilt, dass er gemeinsam mit seinem Schwager Ali Okomati das gegenständliche Grundstück erwerben möchte.

Antrag des Bürgermeisters:
Der Gemeinderat beschließt dem Ansuchen vom 6. April 2022, von Rohullah RAJAB ALI, wohnhaft in 1100 Wien, Czeikestraße 8/1/51 über den Ankauf des 1/2 Anteils des bereits in der Sitzung des Gemeinderates am 30. März 2022 beschlossenen Verkaufs des gemeindeeigenen Grundstückes Nr. 896/2, EZ 304, Grundbuch 09032 Kammersdorf, im Ausmaß von 995 m², zum Preis von EUR 15,00/m², an Ali OKOMATI, wohnhaft in 1100 Wien, Otto Probest-Platz 2/1/1, nicht stattzugeben.

Abstimmungsergebnis:
18 Stimmen für den Antrag des Bürgermeisters
0 Gegenstimmen
0 Stimmenthaltungen

Punkt 3:
Beratung und Beschlussfassung über einen Grundtausch, Grundankauf bzw. Grundverkauf in der KG 09032 Kammersdorf.

1. Antrag des Bürgermeisters:
Der Gemeinderat beschließt, das gemeindeeigene Grundstück Nr. 896/4, EZ 674, Grundbuch 09032 Kammersdorf, im Ausmaß von 986 m², zum Preis von EUR 15,00/m², laut Ansuchen vom 9. Mai 2022, an Sandra Riegler und Jürgen Riegler, wohnhaft in 2002 Großmugl, Mariahilf Straße 220/1/13 zu verkaufen.
Die Gemeinde behält sich das Wiederkaufsrecht im Sinne der §§ 1068 ff des Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches vor. Die Gemeinde wird von diesem Recht nur dann Gebrauch machen, wenn:
1) Die kaufende Partei nicht innerhalb von zwei Jahren nach Unterfertigung dieses Vertrages durch die Gemeinde ein vorschriftsmäßig belegtes Ansuchen um Erteilung der Baubewilligung für die Errichtung eines Eigenheimes auf dem vertragsgegenständlichen Baugrund bei der Gemeinde einbringt oder
2) der Bauführer nicht innerhalb von sieben Jahren nach Unterfertigung dieses Vertrages eine Fertigstellungsanzeige samt vollständiger Beilagen gemäß § 30 Abs. 1 und 2 der NÖ BauO 2014 der Gemeinde vorlegt.

Das Wiederkaufsrecht kann aber auch dann ausgeübt werden, wenn sich herausstellt, dass die kaufende Partei nicht selbst ein Eigenheim errichten will oder der Baugrund an dritte Personen weiterverkauft werden soll.

Bei Ausübung des Wiederkaufsrechtes ist die kaufende Partei verpflichtet, innerhalb von zwei Monaten nach Rechtsausübung, der Gemeinde das Eigentum an dem vertragsgegenständlichen Baugrund zurück zu übertragen.
Die Gemeinde ist dagegen verpflichtet, innerhalb der gleichen Frist den Kaufpreis und den durch gerichtliche Schätzung festzustellenden Wert des auf dem Baugrund allenfalls errichteten Bauwerkes hinauszuzahlen. Das Wiederkaufsrecht ist zu verdinglichen.
Die Kosten für Vertragserrichtung und Verbücherung sowie jegliche Steuern und Abgaben, die in Zusammenhang mit dem gegenständlichen Grundstücksgeschäft stehen, tragen die Käufer zur Gänze. Die Verkäuferin trägt die Kosten der Immobilienertragsteuer.

Abstimmungsergebnis:
18 Stimmen für den Antrag des Bürgermeisters
0 Gegenstimmen
0 Stimmenthaltungen

GR Dr. Katharina Seifert-Prenn verlässt um 19:43 Uhr wegen Befangenheit den Sitzungssaal.

2. Antrag des Bürgermeisters:
Der Gemeinderat beschließt, die Teilfläche Trennstück „4“ des Grundstückes Nr. 100/1, EZ 303, Grundbuch KG 09032 Kammersdorf, im Ausmaß von 94 m², laut Planurkunde des Dipl. Ing. Herrand Geiger, Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, 2003 Leitzersdorf, GZ. 7315, vom 11. Jänner 2021 – Eigentümerin Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf – öffentliches Gut, laut Ansuchen vom 12. Mai 2022, zum Preis von EUR 15,00/m² an Dr. Katharina Seifert-Prenn, 2033 Kammersdorf, Kammersdorf 143, zu verkaufen. Die Teilfläche Trennstück „4“ des Grundstückes Nr. 100/1, EZ 303, Grundbuch KG 09032 Kammersdorf, im Ausmaß von 94 m², soll mit dem Grundstück Nr. 195/2, Grundbuch KG 09032 Kammersdorf – Eigentümerin Dr. Katharina Seifert-Prenn, 2033 Kammersdorf, Kammersdorf 143 – vereinigt werden. Die Kosten für Vermessung, Vertragserrichtung und Verbücherung sowie jegliche Steuern und Abgaben, die in Zusammenhang mit dem gegenständlichen Grundstücksgeschäft stehen, trägt die Käuferin zur Gänze. Die Verkäuferin trägt die Kosten der Immobilienertragsteuer. Der auf dem Trennstück „4“ des Grundstückes Nr. 100/1, EZ 303, Grundbuch KG 09032 Kammersdorf liegende öffentliche Regenwasserkanal ist durch die Käuferin auf ihre Kosten auf das öffentliche Gut der Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf zu verlegen.

Abstimmungsergebnis:
17 Stimmen für den Antrag des Bürgermeisters
0 Gegenstimmen
0 Stimmenthaltungen

Um 19:45 Uhr kommt GR Dr. Katharina Seifert-Prenn wieder in den Sitzungsaal.

<u>Punkt 4:</u>
Beratung und Beschlussfassung über die Entwidmung von Grundstücken des öffentlichen Guts der Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf, sowie der Widmung von Grundstücken zum öffentlichen Gut der Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf.

1. Antrag des Bürgermeisters:
Der Gemeinderat beschließt folgendes:

Die in der Vermessungsurkunde (Teilungsplan) der ARGE Vermessung (DI Trappl - Wailzer, Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen), 2020 Hollabrunn, vom 17. Jänner 2022, GZ. 7188, angeführte Teilfläche, Trennstück „6“ des Grundstückes Nr. 471/21, EZ 24, Grundbuch 09008 Dürnleis, im Ausmaß von 0 m² wird zur Gemeindestraße erklärt und dem öffentlichen Verkehr gewidmet und dem Grundstück Nr. 471/12, EZ 83 Grundbuch 09008 Dürnleis, Eigentümerin Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf öffentliches Gut, zugeschrieben.

Die in der Vermessungsurkunde (Teilungsplan) des Dipl. Ing. Herrand Geiger, Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, 2003 Leitzersdorf, Stockerauerstraße 6, vom 17. Jänner 2022, GZ. 7188, angeführte Teilfläche, Trennstück „13“ des Grundstückes Nr. 471/12, EZ 83, Grundbuch 09008 Dürnleis, im Ausmaß von 49 m², wird als Gemeindestraße aufgelassen und dem öffentlichen Verkehr entwidmet und dem Grundstück Nr. 471/23, EZ 24, Grundbuch 09008 Dürnleis, zugeschrieben.

Die in der Vermessungsurkunde (Teilungsplan) des Dipl. Ing. Herrand Geiger, Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, 2003 Leitzersdorf, Stockerauerstraße 6, vom 17. Jänner 2022, GZ. 7188, angeführte Teilfläche, Trennstück „14“ des Grundstückes Nr. 471/12, EZ 83, Grundbuch 09008 Dürnleis, im Ausmaß von 253 m², wird als Gemeindestraße aufgelassen und dem öffentlichen Verkehr entwidmet und dem Grundstück Nr. 471/25, EZ 24, Grundbuch 09008 Dürnleis, zugeschrieben.

Die in der Vermessungsurkunde (Teilungsplan) der ARGE Vermessung (DI Trappl - Wailzer, Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen), 2020 Hollabrunn, vom 17. Jänner 2022, GZ. 7188, angeführte Teilfläche, Trennstück „12“ des Grundstückes Nr. 471/24, EZ 24, Grundbuch 09008 Dürnleis, im Ausmaß von 453 m² wird zur Gemeindestraße erklärt und dem öffentlichen Verkehr gewidmet und dem Grundstück Nr. 471/12, EZ 83 Grundbuch 09008 Dürnleis, Eigentümerin Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf öffentliches Gut, zugeschrieben.

Die Vermessungsurkunde GZ. 7188, vom 17. Jänner 2022 des Dipl. Ing. Herrand Geiger, Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, 2003 Leitzersdorf, Stockerauerstraße 6, ist Bestandteil dieses Beschlusses und liegt während der zweiwöchigen Kundmachungsfrist zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Rechtsgrundlagen: § 4 Z. 3 lit. b) des NÖ Straßengesetzes 1999

Abstimmungsergebnis:
18 Stimmen für den Antrag des Bürgermeisters
0 Gegenstimmen
0 Stimmenthaltungen

2. Antrag des Bürgermeisters:
Der Gemeinderat beschließt folgendes:

Die in der Vermessungsurkunde (Teilungsplan) des Dipl. Ing. Herrand Geiger, Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, 2003 Leitzersdorf, Stockerauerstraße 6, vom 18. Mai 2022, GZ. 7461, angeführte Teilfläche, Trennstück „1“ des Grundstückes Nr. 100/1, EZ 303, Grundbuch 09032 Kammersdorf, im Ausmaß von 133 m² sowie die Teilfläche, Trennstück „2“ des Grundstückes Nr. 100/1, EZ 303, Grundbuch 09032 Kammersdorf im Ausmaß von 0 m², werden als Gemeindestraße aufgelassen und dem öffentlichen Verkehr entwidmet.
Die Teilfläche, Trennstück „1“ des Grundstückes Nr. 100/1, EZ 303, Grundbuch 09032 Kammersdorf im Ausmaß von 133 m² sowie die Teilfläche, Trennstück „2“ des Grundstückes Nr. 100/1, EZ 303, Grundbuch 09032 Kammersdorf im Ausmaß von 0 m² werden dem Grundstück Nr. 143, EZ 107, Grundbuch 09032 Kammersdorf, zugeschrieben.

Die Vermessungsurkunde GZ. 7461 vom 18. Mai 2022 des Dipl. Ing. Herrand Geiger, Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, 2003 Leitzersdorf, Wiesenerstraße 28, ist Bestandteil dieses Beschlusses und liegt während der zweiwöchigen Kundmachungsfrist zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Rechtsgrundlagen: § 4 Z. 3 lit. b) des NÖ Straßengesetzes 1999

Abstimmungsergebnis:
18 Stimmen für den Antrag des Bürgermeisters
0 Gegenstimmen
0 Stimmenthaltungen

Punkt 5:
Beratung und Beschlussfassung über die Löschung eines Wiederkaufsrechtes für ein Grundstück in der KG 09037 Nappersdorf.

Antrag des Bürgermeisters:
Der Gemeinderat beschließt folgende

L Ö S C H U N G S E R K L Ä R U N G

Nachstehend ist zugunsten der **Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf** einverleibt:

```
REPUBLIK ÖSTERREICH
GRUNDBUCH
                                                                          GB
Auszug aus dem Hauptbuch
KATASTRALGEMEINDE 09037 Nappersdorf                        EINLAGEZAHL   703
BEZIRKSGERICHT Hollabrunn
*******************************************************************************
Letzte TZ 1318/2021
Einlage umgeschrieben gemäß Verordnung BGBl. II, 143/2012 am 07.05.2012
************************************** A1 ***************************************
   GST-NR G BA (NUTZUNG)           FLÄCHE GST-ADRESSE
   836/4   G GST-Fläche         *     854
             Bauf.(10)                104
             Gärten(10)               750 Nappersdorf 178
Legende:
G: Grundstück im Grenzkataster
*: Fläche rechnerisch ermittelt
Bauf.(10): Bauflächen (Gebäude)
Gärten(10): Gärten (Gärten)
************************************** A2 ***************************************
   2 a 1318/2021 Aufschließungsbeitrag für Gst 836/4 entrichtet
************************************** B ****************************************
   3 ANTEIL: 1/1
     Wolfgang Braunschmid
     GEB: 1964-01-23 ADR: Nappersdorf 178, Nappersdorf    2023
      b 1586/1998 Veräußerungsverbot
      e 5647/2004 Einantwortungsurkunde 2004-03-04 Eigentumsrecht
************************************** C ****************************************
   1 a 713/1998
          WIEDERKAUFSRECHT gem Pkt VII. Kaufvertrag 1997-10-23 für
          Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf
   u.a.
********************************** HINWEIS **********************************
          Eintragungen ohne Währungsbezeichnung sind Beträge in ATS.
*******************************************************************************
```

Die **Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf** bestätigt nunmehr, dass das zu ihren Gunsten einverleibte, oben angeführte Recht nunmehr gegenstandslos ist und bewilligt auf der oben angeführten Liegenschaft die Einverleibung der Löschung des zu ihren Gunsten einverleibten, eingangs näher bezeichneten Rechtes auf Grund dieser Urkunde ohne weiteres, jedoch nicht auf ihre Kosten.

Abstimmungsergebnis:
18 Stimmen für den Antrag des Bürgermeisters
0 Gegenstimmen
0 Stimmenthaltungen

Punkt 6:
Beratung und Beschlussfassung über ein Ansuchen um langfristige Verpachtung des bereits gepachteten Grundstückes (Pachtvertrag vom 28. Juni 2016) oder/bzw. den Grundverkauf des Grundstückes Nr. 836/23, EZ 696, in der KG 09037 Nappersdorf (Öffentliches Gut der Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf).

Mit Schreiben vom 14. März 2022 von RA Mag. Dieter Berthold, (Rechtsanwaltspartnerschaft KG, 2130 Mistelbach, Hauptplatz 1) wurde der Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf mitgeteilt, dass seine Mandantin Frau Michaela Kemeter, wohnhaft in 2023 Nappersdorf, Nappersdorf 190, Interesse an einem langfristigen „Rechtsverhältnis“ (sei es ein langjähriges Pachtverhältnis oder ein Kauf) an dem

bereits von Frau Michaela Kemeter seit 28. Juni 2016 gepachteten Grundstückes Nr. 836/23, EZ 696, in der KG 09037 Nappersdorf habe.

Antrag des Bürgermeisters:
Der Gemeinderat beschließt, dass seit 28. Juni 2016 an Michaela Kemeter, wohnhaft in 2023 Nappersdorf, Nappersdorf 190 verpachtete Grundstück Nr. 836/23, EZ 696, in der KG 09037 Nappersdorf (Öffentliches Gut der Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf) weder langjährig zu verpachten noch zu verkaufen.

Abstimmungsergebnis:
18 Stimmen für den Antrag des Bürgermeisters
0 Gegenstimmen
0 Stimmenthaltungen

Punkt 7:
Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Leistungen in einem die Wertgrenze des § 36 Abs. 2 Z 2 der NÖ Gemeindeordnung 1973 übersteigenden Ausmaß betreffend der Neubeschichtung der Fassade des Gemeindeamtes in Kammersdorf.

Antrag des Bürgermeisters:
Der Gemeinderat beschließt die Firma Wolfgang Fenz, 2154 Kleinbaumgarten, Kapellenfeld 29 mit der Neubeschichtung der Fassade des Gemeindeamtes in Kammersdorf zum Gesamtpreis in Höhe von € 24.987,74 exkl. 20 % USt. (€ 29.987,74 inkl. 20 % USt.), laut Angebot Nr. 1165, vom 20. April 2022 zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:
18 Stimmen für den Antrag des Bürgermeisters
0 Gegenstimmen
0 Stimmenthaltungen

Punkt 8:
Beratung und Beschlussfassung über die Bewilligung außerplanmäßiger oder überplanmäßiger Mittelverwendungen (§ 67 Z 4) sowie von Zweckänderungen der veranschlagten Mittelverwendungen und die Bestimmung der Deckungsfähigkeit von Mittelverwendungen betreffend die Beauftragung der Arbeiten für die Erstellung eines Teilbebauungsplanes in der KG 09008 Dürnleis, gemäß § 35 Z 20 der NÖ Gemeindeordnung 1973.

Antrag des Bürgermeisters:
Der Gemeinderat beschließt die RaumRegionMensch ZT GmbH. 2120 Wolkersdorf, Hofgartenstraße 11/12A, mit der Erstellung eines Teilbebauungsplanes für die neu geschaffenen Bauplätze in der KG 09008 Dürnleis zum Gesamtpreis in Höhe von € 3.550,00 exkl. 20 % USt. (€ 4.260,00 inkl. 20 % USt.), laut Angebot vom 20. April 2022 zu beauftragen.
Diese außerplanmäßigen Kosten werden unter der Haushaltsstelle 1/031000-070000 (Raumordnung und Raumplanung – Aktivierungsfähige Rechte / Immaterielle Vermögenswerte) verbucht und finden im positiven Haushaltspotential Deckung.

Abstimmungsergebnis:
18 Stimmen für den Antrag des Bürgermeisters
0 Gegenstimmen
0 Stimmenthaltungen

Punkt 9:
Beratung und Beschlussfassung über den 1. Nachtragsvoranschlag 2022.

Der Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2022 ist in der Zeit von 10. Mai 2022 bis 24. Mai 2022 zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegen.
Es wurden keine schriftlichen Stellungnahmen beim Gemeindeamt eingebracht.

Antrag des Bürgermeisters:
Der Gemeinderat beschließt den vorliegenden 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2022.

Abstimmungsergebnis:
18 Stimmen für den Antrag des Bürgermeisters
0 Gegenstimmen
0 Stimmenthaltungen

GR Mag. Walter Pamperl verlässt um 19:55 Uhr wegen Befangenheit den Sitzungssaal.

Punkt 10:
Beratung und Beschlussfassung über Darlehensaufnahmen für die Vorhaben „ABA Nappersdorf-Kammersdorf BA 05 – Aufschließungen Dürnleis und Haslach und WVA Nappersdorf-Kammersdorf BA 04 - Aufschließungen Dürnleis und Haslach“ sowie „Grundankäufe - Siedlungserweiterung KG Nappersdorf“.

Folgende Banken wurden mittels E-Mail vom 2. Mai 2022 zur Angebotslegung mittels beigefügten Ausschreibungsunterlagen eingeladen:

UniCredit Bank Austria AG	Public Sector	Sparkassaplatz 1	2000 Stockerau
BAWAG P.S.K.		Wiedner Gürtel 11	1100 Wien
Erste Bank der österreichischen	Sparkassen AG	Hauptplatz 27	3730 Eggenburg
Raiffeisenbank Hollabrunn	reg.Gen.m.b.H.	Eugen Markus Platz 7	2020 Hollabrunn
Volksbank Niederösterreich AG		Hauptplatz 5	2020 Hollabrunn

Die UniCredit Bank Austria AG hat mit Schreiben vom 6. Mai 2022 (im Gemeindeamt eingelangt am 10. Mai 2022) mitgeteilt, dass aus geschäftspolitischen Gründen (im konkreten Fall) keine Angebote für die ausgeschriebenen Darlehen abgegeben werden.
Die BAWAG P.S.K. hat mit E-Mail vom 11. Mai 2022 mitgeteilt, dass dieses Mal keine Angebote für die ausgeschriebenen Darlehen abgegeben werden.
Von Erste Bank der österreichischen Sparkassen AG sowie wurden weder Angebote für die ausgeschriebenen Darlehen, noch ein Informationsschreiben über eine Nichtabgabe übermittelt.
Von der Raiffeisenbank Hollabrunn eGen wurden am 9. Mai 2022 drei Angebote abgegeben.
Die Volksbank Niederösterreich AG hat mit Schreiben vom 5. Mai.2022 (im Gemeindeamt eingelangt am 16. Mai 2022) mitgeteilt, dass keine Angebote gelegt werden.

Die Angebotsöffnungen über die Darlehensfinanzierung für die Vorhaben „ABA Nappersdorf-Kammersdorf BA 05 – Aufschließungen Dürnleis und Haslach und WVA Nappersdorf-Kammersdorf BA 04 - Aufschließungen Dürnleis und Haslach“ sowie „Grundankäufe - Siedlungserweiterung KG Nappersdorf“ fand am Mittwoch, den 11. Mai 2022, um 11:15 Uhr im Gemeindeamt statt.
Anwesend waren Bürgermeister Ing. Martin Eckl, Vizebürgermeisterin Maria Kappe, Geschf. Gemeinderat Franz Fischer, Geschf. Gemeinderat Richard Zausinger, Buchhalterin Tamara Riepl und Amtsleiterin Sabine Dötzl.

Von der Raiffeisenbank Hollabrunn eGen wurden keine Fixzinsangebote der ausgeschriebenen Darlehen abgegeben, lediglich Angebote mit variabler Verzinsung.

1. Antrag des Bürgermeisters:
Der Gemeinderat beschließt die Aufnahme eines Darlehens für das Vorhaben „ABA Nappersdorf-Kammersdorf BA 05 - Aufschließungen Dürnleis und Haslach“ in der Höhe von € 124.000,00 bei der Raiffeisenbank Hollabrunn eGen, 2020 Hollabrunn, Raiffeisenplatz 1 auf Basis des Angebots vom 3. Mai 2022 (im Gemeindeamt eingelangt am 9. Mai 2022 zu nachstehenden Bedingungen:
Laufzeit 20 Jahre, Zuzählung bis 1. Juli 2022, Zins- und Tilgungstermine jeweils 1. Juni und 1. Dezember, Tilgungsbeginn 1. Dezember 2022, auf Basis 6-Monats-Euribor per 3. Mai 2022: -0,198 %, Aufschlag: + 0,6 %, Mindestzinssatz: 0,39 % p.a.

Abstimmungsergebnis:
17 Stimmen für den Antrag des Bürgermeisters
0 Gegenstimmen
0 Stimmenthaltungen

2. Antrag des Bürgermeisters:
Der Gemeinderat beschließt die Aufnahme eines Darlehens für das Vorhaben „WVA Nappersdorf-Kammersdorf BA 04 - Aufschließungen Dürnleis und Haslach“ in der Höhe von € 113.000,00 bei der Raiffeisenbank Hollabrunn eGen, 2020 Hollabrunn, Raiffeisenplatz 1 auf Basis des Angebots vom 3. Mai 2022 (im Gemeindeamt eingelangt am 9. Mai 2022) zu nachstehenden Bedingungen:
Laufzeit 20 Jahre, Zuzählung bis 1. Juli 2022, Zins- und Tilgungstermine jeweils 1. Juni und 1. Dezember, Tilgungsbeginn 1. Dezember 2022, Basis 6-Monats-Euribor per 3. Mai 2022: -0,198 %, Aufschlag: + 0,6 %, Mindestzinssatz: 0,39 % p.a.

Abstimmungsergebnis:
17 Stimmen für den Antrag des Bürgermeisters
0 Gegenstimmen
0 Stimmenthaltungen

3. Antrag des Bürgermeisters:
Der Gemeinderat beschließt die Aufnahme eines Darlehens für das Vorhaben „Grundankäufe – Siedlungserweiterung KG Nappersdorf“ mit einem Finanzierungsbedarf in Höhe von € 345.000,00 bei Raiffeisenbank Hollabrunn eGen, 2020 Hollabrunn, Raiffeisenplatz 1 auf Basis des Angebots vom 3. Mai 2022 (im Gemeindeamt eingelangt am 9. Mai 2022 zu nachstehenden Bedingungen:
Laufzeit 15 Jahre, Zuzählung bis 1. Juli 2022, Zins- und Tilgungstermine jeweils 1. Juni und 1. Dezember, Tilgungsbeginn 1. Dezember 2022, Basis 6-Monats-Euribor per 3. Mai 2022: -0,198 %, Aufschlag: + 0,6 %, Mindestzinssatz: 0,39 % p.a.

Abstimmungsergebnis:
17 Stimmen für den Antrag des Bürgermeisters
0 Gegenstimmen
0 Stimmenthaltungen

Um 19:59 Uhr kommt GR Walter Pamperl wieder in den Sitzungsaal.

Punkt 11:
Beratung und Beschlussfassung über die Bewilligung außerplanmäßiger oder überplanmäßiger Mittelverwendungen (§ 67 Z 4) sowie von Zweckänderungen der veranschlagten Mittelverwendungen und die Bestimmung der Deckungsfähigkeit von Mittelverwendungen betreffend die Beauftragung der Arbeiten für die Änderung des örtlichen Entwidmungskonzeptes und des Flächenwidmungsplanes, gemäß § 35 Z 20 der NÖ Gemeindeordnung 1973.

Antrag des Bürgermeisters:
Der Gemeinderat beschließt die RaumRegionMensch ZT GmbH. 2120 Wolkersdorf, Hofgartenstraße 11/12A, mit der Änderung des örtlichen Entwidmungskonzeptes und des Flächenwidmungsplanes (Widmungsänderung Siedlungsgebiet der KG 09037 Nappersdorf und Betriebsgebiet der KG 09032 Kammersdorf) zum Gesamtpreis in Höhe von € 8.500,00 exkl. 20 % USt. (€ 10.200,00 inkl. 20 % USt.), laut Angebot vom 20. April 2022 zu beauftragen.
Diese außerplanmäßigen Kosten werden unter der Haushaltsstelle 1/840000-001001 (Grundbesitz – Grundankauf Siedlung Nappersdorf) verbucht und finden im positiven Haushaltspotential Deckung.

Abstimmungsergebnis:
18 Stimmen für den Antrag des Bürgermeisters
0 Gegenstimmen
0 Stimmenthaltungen

Punkt 12:
Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages mit der Netz Niederösterreich GmbH, 2344 Maria Enzersdorf, EVN Platz betreffend der neuen Trafostation in Kleinweikersdorf (Bereich Dorfzentrum) samt Vereinbarungen über die Grundbenützungen.

Antrag des Bürgermeisters:
Der Gemeinderat beschließt den Abschluss des vorliegenden Dienstbarkeitsvertrages (***V2022/0408,*** Anlage: TST Kleinweikersdorf Dorfzentrum), abgeschlossen zwischen der Netz Niederösterreich GmbH (FN 268133 p), 2344 Maria Enzersdorf, EVN Platz, einerseits und der **Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf; Anteil 1/1, 2033 Kammersdorf, Kammersdorf 58** andererseits.

Die Marktgemeinde räumt der Netz NÖ und deren Rechtsnachfolgern im Eigentum der vertragsgegenständlichen Anlage samt den zugehörigen Erdungsanlagen – im folgenden kurz Anlagen genannt - das dingliche Recht der Dienstbarkeit auf Bestanddauer der Anlagen ein, auf dem in der Katastralgemeinde 09067 Kleinweikersdorf gelegenen Grundstück Nr. 1644/1, EZ 526 für die Errichtung einer Trafostation samt zugehöriger Mess-, Steuer-, Fernmelde- und Datenübertragungseinrichtungen mit einer Dienstbarkeitsfläche von 1,5 m rund um den Stationskörper und zu- und wegführender Anschlusskabelleitungen.
Die Kosten der Errichtung und Verbücherung dieses Vertrages bzw. einer allfälligen Löschung der Servitutsrechte durch die Netz NÖ sowie die Gebühren trägt Netz NÖ, jedoch nicht allfällige Kosten für eine rechtsfreundliche Vertretung.
Die Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf gibt ihre ausdrückliche Zustimmung, dass ohne sein weiteres Einvernehmen die Dienstbarkeiten dieses Vertrages grundbücherlich einverleibt werden.

Der vorliegende Entwurf des Dienstbarkeitsvertrages sowie die Vereinbarungen über die Grundbenützungen der Grundstücke Nr. 1644/2, 1644/3, 1646, 1647, alle KG 09067 Kleinweikersdorf sowie Grundstück Nr. 541/1, KG Nappersdorf sind vollinhaltlich Bestandteil dieses Beschlusses und werden dieser Verhandlungsschrift beigefügt.

Abstimmungsergebnis:
18 Stimmen für den Antrag des Bürgermeisters
0 Gegenstimmen
0 Stimmenthaltungen

Der Bürgermeister schließt die Sitzung um 20:04 Uhr.

Ing. Martin Eckl e.h.
Bürgermeister

Sabine Dötzl e.h.
Schriftführer

Franz Fischer e.h.
Sozialdemokraten und Unabhängige

Wolfgang Müllner e.h.
Österreichische Volkspartei